

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Kerstin Rensing

Tel.: 0251 591-6792

Fax: 0251 591-714924

E-Mail: kerstin.rensing@lwl.org

Az.: 60-60/094-00-01-02
16.08.2021

Rundschreiben Nr. 03/2021

Stand: 16.08.2021

Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Heranziehung der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der ihm als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben Hier: Abrechnung von Leistungen nach dem SodEG und Corona-bedingten Mehraufwendungen im Rahmen der Tertialabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit können Leistungserbringer Leistungen nach dem SodEG sowie für Corona-bedingte Mehraufwendungen (z.B. medizinische Masken) geltend machen. Dies betrifft auch Leistungen, die Sie für den LWL im Rahmen der Heranziehung durchführen.

Ich bitte Sie, sofern Sie Leistungen nach dem SodEG oder Corona-bedingte Mehraufwendungen im Rahmen der Tertialabrechnung mit dem LWL abrechnen möchten, diese auf dem beigefügten Tabellenblatt gesondert zu erfassen (Anlage 1). Die Leistungen werden Ihnen dann gesondert erstattet. Bitte teilen Sie auch mit, in welcher Höhe Leistungen nach dem SodEG oder Corona-bedingte Mehraufwendungen in der ersten Tertialabrechnung 2021 sowie in den Tertialabrechnungen aus dem Jahr 2020 enthalten waren.

Sofern entsprechende Aufwendungen im Bereich der Frühförderung entstanden sind, bitte ich diese getrennt auf einem eigenen Tabellenblatt (Anlage 2) einzureichen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag

Gez. Jürgen Kockmann